



Stadt Leverkusen

Vorlage Nr. 2022/1619

Der Oberbürgermeister

II/02-020-01-21-11-schw
Dezernat/Fachbereich/AZ

20.07.2022
Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Finanz- und Digitalisierungsausschuss	22.08.2022	Beratung	öffentlich
Rat der Stadt Leverkusen	29.08.2022	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Erteilung von Weisungen nach § 113 Abs. 1 GO NRW
- neue bahnstadt opladen GmbH (nbso)
- Wirtschaftsplan 2023
- Mittelfristplanung 2024 - 2026

Beschlussentwurf:

Der Rat der Stadt Leverkusen erteilt nach § 113 Abs. 1 GO NRW den Vertreterinnen und Vertretern der Stadt Leverkusen in den Organen der neue bahnstadt opladen GmbH (nbso) Weisung, dem von der Geschäftsführung der nbso aufgestellten Wirtschaftsplan 2023 sowie der Mittelfristplanung 2024 bis 2026 Zustimmung zu erteilen.

gezeichnet:

Richrath

In Vertretung
Molitor

I) Finanzielle Auswirkungen im Jahr der Umsetzung und in den Folgejahren

Nein (sofern keine Auswirkung = entfällt die Aufzählung/Punkt beendet)

Ja – ergebniswirksam

Produkt: 092901 Sachkonto: 531700

Aufwendungen für die Maßnahme: 938.200 €

Fördermittel beantragt: Nein Ja %

Name Förderprogramm:

Ratsbeschluss vom zur Vorlage Nr.

Beantragte Förderhöhe: €

Es handelt sich um den Eigenanteil der Stadt Leverkusen an den Personal- und Sachkosten der Gesellschaft, der für Leistungen der nbso im Rahmen des Projekts Neue Bahnstadt Opladen aufgrund des Gesellschafts- und des geschlossenen Dienstleistungsvertrages anfällt.

Bundes-/Landeszuschuss:	0 €,
Kosten nbso lt. Wirtschaftsplan:	938.169 €,
Erträge aktivierte Eigenleistung:	0 €,
Haushaltsbelastung:	938.169 €.

Das Projekt Neue Bahnstadt Opladen ist mittelfristig angelegt; Kosten für die nbso werden mindestens bis zum Jahr 2026 anfallen. Auf Basis der Mittelfristplanung der nbso sind unter Berücksichtigung zu aktivierender Eigenleistungen derzeit folgende Zahlen im Haushalt der Stadt etatisiert:

Jahr	2024	2025	2026
Belastung:	953.200 €	985.800 €	1.011.600 €

Ja – investiv

Finanzstelle/n: Finanzposition/en:

Auszahlungen für die Maßnahme: €

Fördermittel beantragt: Nein Ja %

Name Förderprogramm:

Ratsbeschluss vom zur Vorlage Nr.

Beantragte Förderhöhe: €

Maßnahme ist im Haushalt ausreichend veranschlagt

Ansätze sind ausreichend

Deckung erfolgt aus Produkt/Finanzstelle
in Höhe von €

Jährliche Folgeaufwendungen ab Haushaltsjahr:

Personal-/Sachaufwand: €

Bilanzielle Abschreibungen: €

Hierunter fallen neben den üblichen bilanziellen Abschreibungen auch einmalige bzw. Sonderabschreibungen.

Aktuell nicht bezifferbar

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam) ab Haushaltsjahr:

Erträge (z. B. Gebühren, Beiträge, Auflösung Sonderposten): €

Produkt: Sachkonto

Einsparungen ab Haushaltsjahr:

Personal-/Sachaufwand: €

Produkt: Sachkonto

ggf. Hinweis Dez. II/FB 20:

II) Nachhaltigkeit der Maßnahme im Sinne des Klimaschutzes:

Klimaschutz betroffen	Nachhaltigkeit	kurz- bis mittelfristige Nachhaltigkeit	langfristige Nachhaltigkeit
<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein			

Begründung:

Nach § 15 des Gesellschaftsvertrages der nbso ist die Geschäftsführung verpflichtet, einen Wirtschaftsplan, bestehend aus dem Erfolgsplan, dem Investitionsplan und dem Stellenplan, aufzustellen und diesen dem Aufsichtsrat zur Beratung und der Gesellschafterversammlung zur Genehmigung vorzulegen. Darüber hinaus ist eine Mittelfristplanung über fünf Jahre zu erstellen.

Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2023 sowie die Mittelfristplanung für die Jahre 2024 bis 2026 sind als Anlagen 1 - 8 beigefügt, wobei die beiden Stellen- und Investitionspläne jeweils identisch sind.

Die als Anlage beigefügte Mittelfristplanung umfasst lediglich den Zeitraum 2024 bis 2026, da die Dauer der Gesellschaft laut Satzung bis zum Abschluss des Projekts Neue Bahnstadt Opladen begrenzt ist. Nach derzeitigem Kenntnisstand wird von einer Abwicklung der Gesellschaft im Laufe des Jahres 2026 ausgegangen.

Der Aufsichtsrat und die Gesellschafterversammlung der nbso haben sich in ihren Sitzungen am 02.06.2022 mit dem Wirtschaftsplan und der Mittelfristplanung befasst und vorbehaltlich einer entsprechenden Weisung durch den Rat der Stadt Leverkusen Zustimmung erteilt.

Die sich aus der Mittelfristplanung ergebenden Konsequenzen für die Haushaltsplanung der Stadt Leverkusen werden entsprechend berücksichtigt.

Anlage/n:

- Anlage 1 - Wirtschaftsplan 2023 (Erfolgsplan)
- Anlage 2 - Wirtschaftsplan 2023 (Erläuterungen)
- Anlage 3 - Wirtschaftsplan 2023 (Stellenplan)
- Anlage 4 - Wirtschaftsplan 2023 (Investitionsplan)
- Anlage 5 - Mittelfristplanung 2024 -2026 (Erfolgsplan)
- Anlage 6 - Mittelfristplanung 2024 -2026 (Erläuterungen)
- Anlage 7 - Mittelfristplanung 2024 -2026 (Stellenplan)
- Anlage 8 - Mittelfristplanung 2024 -2026 (Investitionsplan)